

1549/AB XXI.GP
Eingelangt am:22.01.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Öllinger, Freundinnen und Freunde, betreffend Reformmaßnahmen für das Jahr 2001, Nr. 1598/J**, wie folgt:

Frage 1:

Die Höhe der Fördermittel für Frauenprojekte im Jahr 2001 wurde in der gleichen Höhe veranschlagt wie für das Jahr 2000.

Frage 2:

Gleichmäßige lineare Kürzungen im Förderbereich insgesamt sind derzeit nicht vorgesehen.

Für Maßnahmen der Gesundheitsförderung (1/17206) stehen gegenüber dem BVA 2000 insgesamt 5 Millionen Schilling mehr zur Verfügung. Für Maßnahmen der Bekämpfung des Drogenmissbrauches (1/17226) stehen gegenüber dem BVA 2000 3,462 Millionen Schilling mehr zu Verfügung. Unter Berücksichtigung des zusätzlich beschlossenen BÜG im Jahr 2000 werden die Mittel im Jahr 2001 auf dem gleichen Stand gehalten.

Für Maßnahmen nach dem Gesundheitsförderungsgesetz (1/17236) werden die Mittel im Jahr 2001 auf dem Stand des Jahres 2000 gehalten und nicht gekürzt.

Im Bereich folgender Förderungsansätze wird es im BVA für das Jahr 2001 zu ge - ringfügigen Kürzungen kommen:

		BVA 2000	Erhöhung/ Kürzung	BVA 2001
Veterinärwesen	1/17316	477.000,--	10.000,--	467.00,--
Lebensmittel - wesen	1/17326	46.000,--	1.000,--	45.000,--
Gentechnik	1/17336	75.000,--	1.000,--	74.000,--
Strahlenschutz	1/17346	104.000,--	2.000,--	102.000,--

2b) Transparenz und Effizienz sind als wesentliche Kriterien für die Fördervergabe vorauszusetzen. Um Subventionsmittel zu erhalten, ist es jedenfalls unabdingbar notwendig, dass die Anträge entsprechend inhaltlich fundiert, nachvollziehbar ge - staltet und zeitgerecht eingebracht werden. Es wird auf die Bedeutung des Projektes und die individuellen Notwendigkeiten nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel bei der Mittelvergabe Bedacht genommen.

Frage 3:

Für den Bereich „Gesundheitsökonomie, Sozialwissenschaften und Marketing“ wurden Förderungsmittel aus dem Zentralkredit zur Unterstützung von sozialinnovativen Projekten im Sozial - und Gesundheitswesen bzw. von Schninstellenprojekten in den genannten Bereichen eingesetzt. Angesichts der angespannten Budgetsituation, des zumeist ohnehin nur geringen Umfangs der einzelnen Förderungen und des unver - hältnismäßig hohen administrativen Aufwandes für die Abwicklung der einzelnen Vorhaben bzw. die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel werden ab dem Jahr 2001 keine Förderungsmittel vorgesehen.

Fragen 4 und 5:

Auf Grund der neuen Gesetzesbestimmung im § 39i FLAF 1967 können aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen nur Maßnahmen im Interesse der Familien und Generationenbeziehungen finanziert werden. Soweit der Bereich der „Sozialforschung“ diese Themenbereiche inkludiert, ist auf Grund des Gesetzesauf - trages dieser Bereich aus FLAG - Mitteln zu finanzieren.

Fragen 6 und 7:

Im Rahmen der Verhandlungen über das Budget 2001 wurden die Themenbereiche Aufhebung der Selbstträgerschaft und Valorisierung des Länderbeitrages gegenüber dem Bundesminister für Finanzen angesprochen, zumal die genannten Angelegenheiten nur in Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Finanzen und den Ländern gelöst werden können.

Der Bundesminister für Finanzen hat in der Folge im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen im Hinblick auf die Konsolidierungsbeiträge der Länder den angesprochenen Änderungen nicht näher treten können. Inwieweit eine diesbezügliche Umsetzung in Zukunft erfolgen kann, wird von der Entwicklung des Gesamtbudgets abhängen.

Fragen 8 und 9:

Eine Änderung des Betrages an Zuweisung vom Aufkommen an Einkommensteuer bzw. der Anteile am Aufkommen an Körperschaftssteuer und an Einkommensteuer zur Aufbringung der Mittel des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ist derzeit nicht geplant.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes, das aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen gezahlt werden soll, werden aber Überlegungen anzustellen sein, inwieweit eine Verhältnismäßigkeit hinsichtlich des Finanzierungsaufkommens beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen gegeben ist.